Univ.-Bibliothek Münster i.W.

Münsterisches Intelligenzblatt.

Rara
ND 1141

Nro. I. Dienstag den 1. Januar 1833.

Intelligenz-Comtoir auf Mauritz-Straße Nro. 367.

Bekanntmachungen.

Auf Verfügung des General-Post-Amts wird die bisher wöchentlich 4mal über Burgsteinfurt in Gang gewesene Botenpost zwischen Münster und Enschede vom 1. Januar a. fut. an über Horstmar, Schöppingen, Meteln, Nienborg, Epe und Gronau geleitet.

Gleichzeitig kömmt eine ebenfalls wöchentlich 4malige neue Botenpost zwischen Coesfeld und Horstmar über Billerbeck und Darfeld im Gange; desgleichen wird die zwischen Rheine und Burgsteinfurt bestehende wöchentliche 4malige Botenpost bis Horstmar ausgedehnt, so daß beide Botenposten mit der Münster-Enscheder Botenpost sowohl hin- als herwärts in Verbindung stehen.

Die Seitenpost zwischen Ahaus und Nienborg bleibt bestehen, und eine neue Seiten-Botenpost zwischen Borghorst und Burgsteinfurt tritt noch hinzu.

Durch diese Verlegung wird in den bisherigen Verbindungen nichts geändert, vielmehr, wird dadurch noch eine wöchentlich 4malige Verbindung mit Horstmar, Schöppingen Darfeld, Billerbeck und Coesfeld erlangt.

In Schöppingen, Darfeld und Billerbeck sind zur Bequemlichkeit des Publikums Post-Anstalten eingerichtet.

Die Abgangszeit dieser Botenpost bleibt ferner wie bisher auf Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 1 Uhr Nachmittags festgesetzt.

Dagegen hört die wöchentlich 1malige Botenpost zwischen Coesfeld und Münster über Notteln und Appelhülsen von dieser Zeit an auf.

Dem correspondirenden Publiko wird dieses nachrichtlich bekannt gemacht.

Münster den 30. December 1832.

Der Königl. Geh. Post-Rath und Ober-Post-Direktor,
Schwarz.

Durch ein Geschenk an die hiesige Taubstummen-Anstalt haben die Neujahrs-Gratulationen ferner abgelöset:

5) Herr Oberlandes-Gerichts-Chef-Präsident von Bernuth,
6) Herr Oberregierungs-Rath Kienitz,
7) Herr Geheime Rath Bölling,
8) Herr Proviantmeister Grunow,
9) Herr Proviantamts-Controlleur Lohmeyer.

Zusammen 28. Rthlr. Im Namen der armen Taubstummen sagt den innigsten und herzlichsten Dank

Münster den 31. December 1832. Dr. Anton Weidner.

Es sind mehrere Fälle vorgekommen, daß neu angefangene Gewerbe gar nicht, oder bei solchen zur Steuerpflicht erhobenen, diese nicht angemeldet ist, weshalb die gesetzliche Strafe verfügt worden.

Zur Verhütung ähnlicher Versehen werden die Bestimmungen der §§. 19 und 39 des Gesetzes vom 30. Mai 1820 in Erinnerung gebracht.

§. 19.

a) Wer ein Gewerbe betreiben will, es mag steuerfrei oder pflichtig seyn, muß der Communal-Behörde des Orts Anzeige davon machen.
b) Zur Anzeige an diese Behörde ist auch derjenige verbunden, der sein bisheriges Gewerbe im Orte zu betreiben aufhört.

§. 39.

a) Wer die im §. 19. angeordnete Anmeldung des Anfangs oder Aufhörens eines Gewerbes unterläßt, verfällt in Einen Thaler Strafe, wenn das Gewerbe nicht steuerpflichtig ist.
b) Wer den Anfang eines steuerpflichtigen Gewerbes nicht anzeigt, erlegt nebst der rückständigen, dem Gewerbe aufzuerlegenden Steuer, für die Unterlassung der Anzeige eine Strafe, die dem vierfachen Betrage der einjährigen Steuer gleich kommt.
c) Wer das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes nicht anzeigt, bleibt, so lange er diese Anzeige unterläßt, zur Bezahlung der Steuer verpflichtet.

Es wird hierbei bemerkt, daß die An- und Abmeldung der Handwerks-Gehülfen bei dem Bevölkerungs-Register mit der Steuer-An- und Abmeldung nicht

gleichnahmig ist, auch bei jeder Veränderung in dem Gewerbesteuer-Zustande, die An- oder Abmeldung schriftlich bescheiniget wird, womit sich der Gewerbetreibende bei dem Steuer-Empfänger und bei jeder polizeilichen Nachfrage ausweisen muß.

In Betreff der bei den Handwerkern ausnahmsweise zugelassenen Anmeldung der Gewerbes-Beschränkung im Laufe des Jahres, wird auf die Verordnung vom 17. April 1827 (Amtsbl. pag. 149) verwiesen.

Münster den 20. December 1832.

Der Oberbürgermeister,
v. Münstermann.

Diebstahl.

Am 22. und 24. d. Mon. sind aus drei verschiedenen Wagen sieben Wagenküssen gestohlen worden; zwei davon sind von blauem Manchester, mit breiten gelben Borden besetzt, fünf sind von blauem Tuche ohne Besatz. Mit den letztern wurde auch zugleich eine blecherne Gießkanne gestohlen, die vorn an der Tülle zerbrochen ist.

Es wird daher jedermann vor dem Ankaufe gewarnt, zugleich aufgefordert, alles, was zur Entdeckung des Thäters und des Gestohlenen gereichen mögte, dem Polizei-Amte anzuzeigen.

Münster den 27. December 1832.

Der Ober-Bürgermeister,
v. Münstermann.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Am 16. Januar 1833 Vormittags 10 Uhr sollen im Wege der Execution ein vollständiges Bett, eine Kochmaschiene, ein großer kupferner Kessel, ein Kleiderschrank und eine Kuh, den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden eingeladen, sich am vorbemerkten Tage und Stunde in der Behausung des F. W. Weinberg zu Bottrop einzufinden.

Dorsten den 14. December 1832.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
Evelt. Humperdinck.

*

Edictal-Ladungen.

Oeffentliche Bekanntmachung u. Ediktal-Citation.

Der Colon Wiebusch zu Haßbergen hat sein gesammtes Vermögen, sowohl bewegliches als unbewegliches, namentlich auch die im Kirchspiele Lotte, Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gerichts Tecklenburg belegenen Grundstücke, den Vormündern seiner Kinder erster und zweiter Ehe am 17. dieses Monats gerichtlich abgetreten, welches, um jedermann vor Schaden zu hüten, hiermit bekannt gemacht wird.

Zugleich ist auf Antrag der Vormünder der Wiebusch-Kinder, Heinrich Wiebusch zu Haßbergen und Colon Ahlert zu Atter, indem diese mit den Creditoren eine Vereinbarung wegen deren successiven Befriedigung versuchen wollen, die Convocation der Creditoren erkannt, und Convocations-Termin auf

Donnerstag den 24. k. Mon. Januar 1833

anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche vermeinen an den Colon Wiebusch aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben, aufgefordert, solche in dem anberaumten Termin Vormittags präcise 10 Uhr so gewiß anzumelden und unter Produktion der etwa in Händen habenden Documente klar zu machen, als sie widrigenfalls aus diesem Verfahren präcludirt, denjenigen die etwa zur Ausführung eines Arrangements Gelder vorstrecken würden nachgesetzt werden, und sie überhaupt alle ihnen entgegen stehende gesetzliche Nachtheile treffen würden.

Decretum Osnabrück den 18. December 1832.

Königlich Großbritannisch Hannöversches Amt.

Ueber den Nachlaß des zu Cappeln verstorbenen Wirths Adolph Gerlemann ist auf den Antrag dessen Wittwe, geborne Iborg, und der Vormünder ihrer minderjährigen Kinder durch die Verfügung vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Es werden daher alle unbekannte Nachlaß-Gläubiger zu Liquidation u. Nachweisung ihrer Forderungen zu den

auf den 27. Februar k. J. Vormittags 9 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Assessor Kerstein angesetzten Termin hierdurch unter dem Rechtsnachtheile verabladet, daß die Ausbleibenden ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen.

Tecklenburg den 16. October 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Melchers. Contzen.

Subhastations-Patente.

Seitens eines hypothekarischen Gläubigers ist auf Subhastation der beiden, dem Wirthschafter Carl Hollweg zu Wolbeck gehörigen, daselbst gelegenen Mühlen, nämlich der Wind- und Wasser-Mühle, welche gerichtlich zusammen auf 6381 Rthlr. Cour. abgeschätzt worden, angetragen, und auch die Subhastation verfügt worden.

Demnach werden drei Bietungs-Termine, nämlich:

auf den 27. Februar,
— 27. April und der letzte
— 27. Juni 1833,

jedesmal Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Dingerkus, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt; wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß Taxe und Vorwarden in der Registratur eingesehen werden können.

Münster den 5. December 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Bernuth. Deiters.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das dem Bernard Everhard Ostkotte gehörige, zu Ochtrup sub Nro. cat. 50 gelegene halbe Wohnhaus, taxirt zu 65 Rthlr., zur Subhastation gezogen werden. Zu diesem Behufe wird ein einziger peremtorischer Bietunstermin

auf Donnerstag den 21. Februar k. J. Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Wiens, an Ort und Stelle mit dem Bemerken anberaumt, daß die Taxe und die Verkaufs-Bedingungen in hiesiger Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, vor oder spätestens in dem obigen Termine ihre Ansprüche geltend zu machen.

Steinfurt den 26. November 1832.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Melsbach. Jupsen.

Ein der Wittwe Johann Friederich Steinweg dahier mit ihren Stiefkindern in Gemeinschaft stehender, vor dem Wasserthore dahier am Windel gelegener Garten, groß ungefähr 1 Scheffel, und taxirt zu 225 Rthlr., soll mit obervormundschaftlicher Genehmigung theilungshalber subhastirt werden.

Hierzu wird hierdurch ein einziger peremtorischer Termin

auf Dienstag den 19. Februar 1833 Vormittags 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, wozu Kauflustige, um ihre Gebote abzugeben, eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Steinfurt den 27. November 1832.

Königliches Land = und Stadt = Gericht.

Melsbach. Jupsien.

Auf den Antrag des Heiurich Müers zu Langenhorst soll das demselben gehörige, zu Langenhorst sub Nro. cat. 28 gelegene, zu 478 Rthlr. taxirte Haus nebst Garten zur Befriedigung der hypothekarischen Gläubiger subhastirt werden.

Zu diesem Behuf wird ein einziger peremtorischer Bietungs-Termin

auf Freitag den 22. Februar 1833 Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, und Kauflustigen bekannt gemacht: daß die Taxe und die Verkaufs-Bedingungen auf hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert bis zu diesem Termine ihre Ansprüche bei Strafe der Präclusion anzumelden.

Steinfurt den 26. November 1832.

Königliches Land = und Stadt = Gericht.

Melsbach. Jupsien.

Die in der Bauerschaft Wersen Kirchspiels Ladbergen gelegene Sundermannsche Neubauerei, bestehend aus der sogenannten Hemmerhörster Wiese, Acker-, Weide-, Heide = und Holzgrund, von circa 42 Scheffel Saat, an der Feldmark und Colon Hemmers Wiese grenzend, nebst dem von dem Ankäufer Lenzing darauf neu erbaueten Wohnhause, taxirt zu 1120 Rthlr., soll wegen nicht erfolgter Zahlung von 732 Rthlr. in Golde betragenden Kaufgelder resubhastirt werden.

Die Bietungs-Termine hierzu sind auf

Donnerstag den 29. November,

Montag den 31. December curr. und

Freitag den 8. Februar 1833,

jedesmal Vormittags 11 Uhr in hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Taxe und Verkaufsbedingungen können hier zuvor eingesehen werden.

Tecklenburg den 15. October 1832.

Königl Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Melchers. Greiff.

Vermischte Nachrichten.

1. Alle, welche an den verstorbenen Herrn Pfarrer Kroos zu Darup Zahlung zu leisten oder zu fordern haben, werden ersucht, sich vom 7. bis zum 12. Januar 1833 in dem Pastorathause zu Darup zu melden.

Die Executoren.

2. Am Freitage den 4. d. Mon. in den gewöhnlichen Auctionsstunden werden in meiner Wohnung, Bült Nro. 169, allerhand Gegenstände, als: Bettwerk, Tische, Stühle, Commoden, Kleiderschränke, Sophas, Porzellain, mehrere mit Silber beschlagene Pfeifenköpfe, mehrere Taschen- und Hausuhren ꝛc. sodann 30 mit Eisen beschlagene Wassereimer, aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft werden.

Münster den 1. Januar 1833. Bergmann, Auctionator.

3. Am Mittwochen den 9. d. Mon. des Vormittags um 11 Uhr wird vor der hiesigen Stadtwaage eine viersitzige Birutsche aus freier Hand meistbietend verkauft werden.

Münster den 1. Januar 1833. Bergmann, Auctionator.

4. In Folge freundschaftlicher Vereinbarung hört unser Marcus Löwenstein, Sohn, mit dem heutigen Tage auf, Mitglied unsers Hauses zu seyn.

Derselbe setzt dagegen das seit dem 1. December 1830 unter seiner Leitung und unserer Firma in Münster bestandene Schreib- und Stick-Materialien-Geschäft für eigne Rechnung fort.

Indem wir unsere geehrten Geschäftsfreunde hiervon benachrichtigen, bitten wir dieselben, das diesem Geschäfte geschenkte Zutrauen auf den oben Genannten zu übertragen.

Neukirchen bei Rietberg den 1. Januar 1833.

Wwe. Löwenstein und Söhne.

Mit Bezug auf obige Anzeige danke ich meinen geehrten Geschäftsfreunden für das mir bisher bewiesene Vertrauen, und hoffe um so mehr auf die Fortdauer desselben, da die von mir bisher beobachtete Handlungsweise keine Veränderung erleiden wird.

Münster den 1. Januar 1833. Marcus Löwenstein.

Etablissements-Anzeige.

5. Einem geehrten Publikum beehre ich mich hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich eine

Colonial-Waaren-Handlung

en gros und en detail etablirt habe.

Durch meine direkte Verbindung mit England und Holland, so wie überhaupt mit den größten Handels-Plätzen Deutschlands, bin ich in den Stand gesetzt, nicht allein alle in mein Geschäft einschlagende Artikel von bester Qualität zu liefern, sondern auch zu so billigen Preisen, daß ich mich im Voraus eines bedeutenden Absatzes schmeicheln darf.

Jeder der mich mit seinen geneigten Aufträgen beehrt, wird sich hiervon überzeugen.

H. Pinner Aegidii-Straße Nro. 69.

6. Jemand, der seit einer Reihe von Jahren im Verwaltungsfache arbeitet, und sich in demselben gründliche Kenntnisse erworben hat, erbietet sich zur Uebernahme von Emonituren und den im Verwaltungsfache vorkommenden schriftlichen Arbeiten, so wie zur Anfertigung und Revision von Rechnungen ꝛc. Wer dergleichen Geschäfte ihm zu übertragen geneigt ist, wolle sich in portofreien Briefen unter der Adresse A. Z. an die Exped. des Westf. Merkurs wenden.

Münster den 26. December 1832.

7. Ein battistenes Schnupftuch mit buntem Rande ist verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen eine angemessene Belohnung am Intell. Comt. abzugeben.

8. In der Kirchherrengasse Nro. 182 sind drei meublirte Zimmer mit oder ohne Kost zu vermiethen.

Marktpreise zu Münster,
im December 1832,
vom Preuß. Scheffel.

Datum	Weitzen			Roggen			Gerste			Buchweitzen			Hafer			Kartoffeln		
	Rt.	Sg.	d.	Rt.	Sg.	d.	Rt.	Sg.	d.	Rt.	Sg.	d.	Rt.	Sg.	d.	Rt.	Sg.	d.
29.	2	—	—	1	20	—	1	10	—	1	2	6	1	—	—	—	13	—

Angekommene Fremde.

Gerbaulet: (Im Könige von England) Hiltermann aus Barmen, Boriers aus Copenhagen, Sieber aus Bielefeld, Brechtefeldt aus Hagen, Mayer aus Rio de Janeiro, Post aus Hagen, Kaufleute.

Nölken: (Im Münsterschen Hofe) Holtzenberg, Kaufmann aus Bremen.